

Psychische Erkrankungen
erhöhen Krankenstände

BERLIN. Zwischen 2007 und 2023 sind die Krankschreibungen von durchschnittlich 8,1 auf 15,1 Arbeitstage im Jahr gestiegen. Dafür sei aber nicht die im Dezember 2023 eingeführte telefonische Krankschreibung verantwortlich. „Wir sehen in den letzten zwei Jahren einen starken Anstieg bei Atemwegserkrankungen – Erkältung, Grippe, Covid –, aber seit längerer Zeit auch eine stetige Zunahme bei Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen“, erklärte Carola Reimann, Vorstandschefin des AOK-Bundesverbandes, im *Handelsblatt*. Zudem gebe es mit der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eine genauere Statistik: „In der Vergangenheit haben vermutlich nicht alle Versicherten ihre Krankmeldungen bei ihrer Kasse eingereicht, besonders bei kürzeren Erkrankungen“, so die frühere niedersächsische SPD-Gesundheitsministerin. „Der große Vorteil der telefonischen Krankschreibung ist, daß der Arzt die infektiösen Patienten nicht in der Praxis hat.“ Auffällig sei allerdings, daß psychische Erkrankungen mit sehr langen Verläufen zunehmen: Bei denen registrierte man „einen Anstieg um 47 Prozent in den zurückliegenden zehn Jahren. Hier stehen vor allem die Sozialberufe hervor, wo die Beschäftigten viel menschlichen Kontakt haben“, so Reimann. (fis)
► www.aok.de/pp/bv

FLI: Kritik an Vogelgrippe-
Bekämpfung in den USA

GREIFSWALD. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) rechnet nicht mit einer massiven Ausbreitung der Vogelgrippe (H5N1) unter Milchkuhen wie in den USA. „Ich kann mir nicht vorstellen, daß das länger als ein paar Wochen laufen würde, und dann wäre das beendet“, erklärte FLI-Vizepräsident Martin Beer in einem dpa-Gespräch. In Deutschland würde man viel strenger reagieren, etwa mit der Absonderung oder Tötung von Tierbeständen. In den USA gebe es keine flächendeckende Überwachung der dortigen 25.000 Milchviehfarmen. In diesem Jahr seien laut dem Agrarministerium (USDA) in 339 Betrieben in 14 Bundesstaaten Vogelgrippefälle registriert worden, aber „ich kann leider im Moment auch nicht erkennen, daß Maßnahmen ergriffen werden, die das Geschehen jetzt schnell stoppen würden“, kritisierte Beer. Mögliche Einschleppungswege für das amerikanische H5N1-Virus nach Deutschland seien der Rinderhandel und kontaminierte Rohmilchprodukte. (fis)
► www.fti.de/de/aktuelles

„KI hat das Potential, die
Menschheit zu versklaven“

JERUSALEM. Der israelische Militärhistoriker Yuval Noah Harari hat vor den Gefahren der Künstlichen Intelligenz (KI) gewarnt. Das Rad, das Schreiben oder die Atombombe „waren Werkzeuge, über die Menschen entscheiden konnten. KI aber ist ein Akteur, der selbständig entscheiden und neue Ideen erfinden wird“, erklärte der Professor von der Hebräischen Universität Jerusalem im *Spiegel*. „KI ist ein nicht-biologischer Akteur, der aber Kultur produzieren kann. Und damit meine ich nicht einfach Kunst, Texte, Musik oder Zeitungsartikel. Sondern ein neues Geldwesen, neue Materialien, neue Wissenschaften“, erläuterte Harari. KI habe daher „das Potential, die Menschheit zu versklaven“. (fis)
► www.ynharari.com/de/faqs

Bürokratischer Ressourcenerhalt

Das Recht auf Reparatur soll
in zwei Jahren Nachhaltigkeit
und Verbraucherinteressen in
der EU gesetzlich befördern

DIRK MEYER

Was kann bei solch einer Einmütigkeit falsch sein? Im März 2023 legte die EU-Kommission ihre Richtlinie vor. Unter dem SPD-Parlamentarier René Repasi als Berichterstatter wurde das „Recht auf Reparatur“ verschärft und im April 2024 vom EU-Parlament mit 584 zu drei Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen. Nach der Annahme im Ministerrat trat die Richtlinie am 10. Juli in Kraft. Jetzt müssen die 27 Mitgliedstaaten die Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren bis zum 31. Juli 2026 in nationales Recht umsetzen und anwenden. Im Gegensatz zu einer EU-Verordnung, die eins zu eins umzusetzen ist, verbleiben den Staaten hier noch kleinere Spielräume. Die EU-Richtlinie ist unter anderem das Ergebnis der Umsetzung von Forderungen der 800 interessierten, nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürger auf der „Konferenz zur Zukunft Europas“ (JF 23/22). Tatsächlich leben wir in einer „Wegwerfgesellschaft“: Ob Einwegkaffeeteller, Billigkleidung bis hin zu Jobs. Ein gewisser Wohlstand, Bequemlichkeit, Reizüberflutung, die Abgabe von Verantwortlichkeit, Vergemeinschaftung der Folgen eigenen Handelns, mangelnde Bildung oder fehlendes Bewußtsein hinsichtlich von Konsequenzen – auch deshalb maßt sich der Staat an, individuelle „Nachhaltigkeit“ durch Gesetze zu regeln. Denn vieles davon hat Drittwirkungen auf andere, was die Folgen erst zum gesellschaftlichen Problem werden läßt.

Zwölf Milliarden Euro Verlust
durch nicht erfolgte Reparaturen

So werden laut EU-Kommission wegen vorzeitiger Entsorgung noch brauchbarer Konsumgüter jährlich 35 Millionen Tonnen Abfall verursacht, bei hohem Anteil wiederverwertbarer Ressourcen und 261 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Die Verbraucher würden durch Nicht-Reparaturen zwölf Milliarden Euro Verluste erleiden. Für ein gebrauchtes iPhone ergebe sich gegenüber einem Neukauf beispielsweise eine Ersparnis von 200 Euro bei Minderung der CO₂-Emissionen um 80 Prozent und des Wasserverbrauchs um 90 Prozent. Das Aufkommen von Elektroschrott sinkt um etwa 80 Prozent. Nur hat man dann auch nicht das neueste Modell – was oft nur geringen Zusatznutzen stiftet. Gemäß der Reparatur-Richtlinie müssen die Hersteller auch nach der zweijährigen gesetzlichen Gewährleistung die Reparatur eines defekten Gerätes vornehmen. Allerdings betrifft dies nur die in einem Anhang aufgeführten Geräte wie Wasch-



Handwerker bei Spülmaschinenreparatur: Reparatur zu „einem angemessenen Preis“?

maschinen, Trockner, Geschirrspüler, Staubsauger, Kühlgeräte, Mobiltelefone und Tablets/Laptops/PCs (EU-Ökodesign-Regel). Bei Waschmaschinen beträgt die Reparaturpflicht zehn Jahre, bei Smartphones nur sieben – ab dem Zeitpunkt, zu dem das letzte Gerät eines Modelltyps an den Handel ausgeliefert wurde. Würde das Gerät in der Gewährleistungszeit repariert, verlängert sich der Mängelhaftungszeitraum um ein Jahr, also auf drei Jahre. Dies soll die Reparatur gegenüber der Aushandlung eines mangelfreien Gerätes (§ 439 Abs. 1 BGB) attraktiver machen. Falls eine Reparatur nicht möglich ist, soll ein generalüberholtes Gerät angeboten werden. Um einen Reparaturmarkt abseits der Hersteller zu befördern, müssen Hersteller Ersatzteile und Werkzeuge zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Die Reparatur erschwerende Vertragsklauseln oder technische Hindernisse sind nicht erlaubt. So könnten zukünftig Softwarebeschränkungen von Apple hiergegen verstoßen.

Um Reparaturen attraktiver zu machen, verpflichtet die Richtlinie zu Maßnahmen wie Fördergelder für Reparaturen, Angebote zu Reparaturkursen oder die Bereitstellung zu Reparaturräumen – natürlich unter Zugriff auf EU-Gelder. Staatliche Online-Plattformen sollen helfen, „Reparaturbetriebe vor Ort, Verkäufer generalüberholter Geräte, Käufer defekter Geräte oder Reparaturinitiativen in der Nachbarschaft“ auffindig zu machen. Doch wer soll das aktuell halten? Wie wird dem Konkurrenzschutz Rechnung getragen? Statt auf Markt und Privatinitiative setzt die EU im Zweifel auf Bürokratie. Umweltministerin Steffi Lemke hat bereits vorige Woche ihr Förderprogramm „Reparieren

statt Wegwerfen“ vorgestellt, das Reparaturinitiativen, die als gemeinnützige Vereine organisiert sind, ab Dezember mit 3.000 Euro unterstützt.

In der Praxis werden sich die Hersteller den Pflichten teils entziehen können. Zwar soll die Reparatur zu „einem angemessenen Preis“ erfolgen, doch ist eine rechtliche Überprüfung von Abschreckungsangeboten kaum möglich. Auch kann der Hersteller dem Kunden „in Fällen, in denen die Reparatur unmöglich ist“, eine überholte Ware anbieten. Zudem dürfte die Handhabung des Herstellers gerade bei aus Nicht-EU-Ländern importierten Billigwaren zum Problem werden.

Pfandsysteme, Entsorgungspflicht
und hohe Gebühren geplant?

Zwar zählt auch ein beauftragter Bevollmächtigter, der Importeur oder der Vertreter des Produktes als Verpflichteter. Doch wie soll etwa ein deutscher Käufer eines chinesischen Produktes seine Rechte gegenüber einem rumänischen Importeur in der Praxis durchsetzen? Ungeklärt bleibt auch, wer bei einem aus mehreren Produktkomponenten zusammengesetzten Endprodukt als Hersteller anzusehen ist. Ein Sicherheits- und Haftungsproblem entsteht für den Hersteller durch die Vorgabe, daß er die Reparatur „nicht allein deshalb ablehnen [darf], weil eine frühere Reparatur von anderen Reparaturbetrieben oder anderen Personen vorgenommen wurde“. Ein Vorteil der Richtlinie dürfte für Gebrauchtplattformen wie die vor 20 Jahren gegründete Berliner Firma Rebuy entstehen (Umsatz 2023: 216 Millionen Euro). Während bislang überwiegend gebrauchte Elektronikgeräte ohne Reparaturbedarf gehandelt wurden, verbessert sich die handwerkliche Kompetenz durch den Zugang zu Ersatzteilen, Werkzeugen und Serviceunterlagen. Auch dürfte ein reparaturfreundliches Design Einzug halten, das zukünftig etwa den Akkusatz beim Handy auch für versierte Laien möglich macht. Wie allerdings die Kombination aus Förderung und Zwang bei der „Wärmewende“ zeigt, besteht die latente Gefahr, daß das „Recht auf Reparatur“ das „Recht auf Wegwerfen“ einschränken könnte – durch Pfandsysteme, Entsorgungspflichten und hohe Gebühren.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.
► [europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI\(2023\)753927](http://europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI(2023)753927)

i Neues Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“

In der Nachkriegszeit, der DDR-Mangelwirtschaft und selbst in der Wirtschaftswunderzeit war Reparieren üblich. Doch dann kamen Billigwaren „Made in China“ und die „geplante Obsoleszenz“ – Sollbruchstellen in technischen Geräten, um den Absatz zu befördern. Eine nur zweijährige Gewährleistungspflicht, hohe Ersatzteilpreise und Instandsetzungskosten taten ein übriges, weshalb ein Neukauf alternativlos wurde. Eine fünfjährige Garantiepflicht gibt es weiterhin nicht, aber ein Recht auf Reparatur. Und mit ihrem Förderprogramm „Reparieren statt Wegwerfen“ will die Ampel „die

Lebensdauer von Produkten verlängern, um Ressourcen zu sparen“, erklärte Umweltministerin Steffi Lemke. „Repair-Cafés und Selbsthilfwerkstätten sind eine wichtige Stütze für das Recht auf Reparatur. Und sie sind Orte der Bürgerbeteiligung, in denen Umweltschutz aktiv gelebt wird.“ Jede gemeinnützige Reparaturinitiative könne daher ab Dezember eine Förderung von bis zu 3.000 Euro beantragen. 2025 würden auch Reparaturinitiativen gefördert, die nicht als Vereine organisiert sind. (fis)
► www.bmuv.de/WS7364

Umwelt
Tropische
Notstrompläne

Von Paul Leonhard

Drei Stunden Strom täglich verspricht die staatliche Unión Eléctrica (UNE) derzeit den Kubanern. Das ist mehr als in den fünf Tagen, in denen auf der Karibikinsel das Licht ausgegangen war. Nur die internationalen Flughäfen, die großen Krankenhäuser sowie die KP-Zentrale hatten mittels Notstromaggregaten eine Minimalversorgung. Ironischerweise hatte Präsident Miguel Díaz-Canel am 17. Oktober per TV-Ansprache den Energie-notstand und für Freitag Sonderurlaub ausgerufen, als dann wenige Stunden später tatsächlich der Blackout kam: Das 36 Jahre alte Ölkraftwerk „Antonio Guiteras“ in der Provinzhauptstadt Matanzas fiel komplett aus. Obwohl es seit Jahren nicht mehr seine Maximalleistung von 317 Megawatt (MW) brachte, konnten die übrigen Erzeuger den Ausfall nicht kompensieren. Stromimporte, die in Deutschland seit dem Atomausstieg das Netz stabil halten, kann sich die Insel nicht leisten – und ein Unterseekabel ins 145 Kilometer entfernte Florida verhindert die ideologische Feindschaft.

Eine Ursache sei die
mangelnde Bereitschaft
der Kubaner, sich private
Solarpaneele zu kaufen.

In abtauernden Kühlschränken verderben die kostbaren Lebensmittel, und die schweißheißen Nächte wurden ohne Ventilatoren zur Strapaze. Lediglich die Mücken und anderes Ungeziefer fühlten sich wohl – dennoch gab es keinen Volksaufstand. Obwohl die UNE am 22. Oktober die Wiederherstellung der Netzsynchronisierung verkündete, gibt es nun landesweit Notstrompläne à la Südafrika. Und in den staatlichen Kommentarspalten werden die „heldenhaften Elektriker Kubas“ gefeiert, deren „gigantische Arbeit unseren Glauben an die Revolution stärkt“. Kritische Anmerkungen, daß Havanna wieder Strom hat, aber die übrigen Provinzen „zu ihrer Routine von 15 bis 20 Stunden täglichen Stromausfall zurückkehren“, wurden gelöscht. Als Ursache für den Blackout hat die KP-Regierung drei Probleme ausgemacht: die US-Wirtschaftsblockade, den enormen Strombedarf durch die neuen Privatunternehmer und die mangelnde Bereitschaft der Kubaner, auf Solarpaneele zu setzen. Zu letzterem hatte UNE-Chef Alfredo López Valdés geraten, und damit für großen Unmut gesorgt: Das kann sich kein Normalbürger leisten.

Erkenntnis

„Durch zu frühen intensiven Medienkonsum wird die Gehirnentwicklung gestört und durch den permanenten Beschuß mit Informationen werden Kinder und Jugendliche unruhig, fahrig und konzentrationsunfähig. Gleichzeitig breiten sich Depressionen, Angstneurosen und das Gefühl der Vereinsamung aus.“

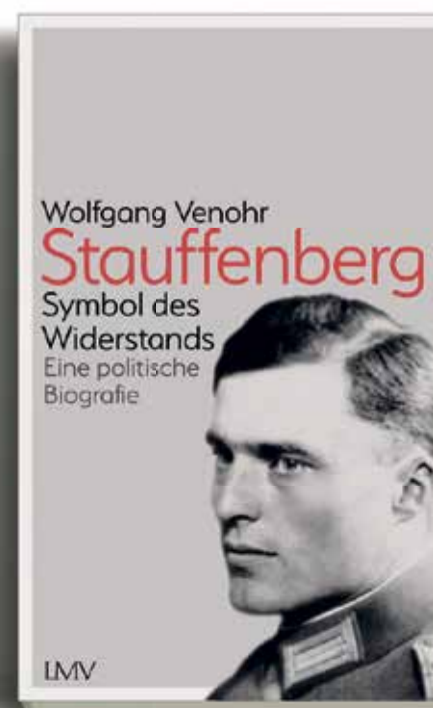
Bernhard Heinzlmaier, früherer Chef des Österreichischen Instituts für Jugendforschung

WOLFGANG VENOHR



»Die Darstellung ist geprägt vom heißen Atem der Front, von den Leidenschaften des Kampfes, von der glühenden Vaterlandsliebe eines 17- bis 19jährigen jungen Menschen. Spätere Erkenntnisse und Einsichten der Nachkriegszeit sind absichtlich nicht berücksichtigt worden, um der Authentizität, um der Ehrlichkeit keinen Abbruch zu tun.«
302 S., Pb.

Best.-Nr. 95816, 20 Euro

Zwei
Klassiker –
jetzt neu
aufgelegt

Was war Stauffenberg für ein Mensch? Welche Motive leiteten ihn? Nach jahrzehntelangem Studium von Quellen und Zeitzeugenberichten zeichnet Venohr in einer außergewöhnlichen Charakterstudie ein neues, von allen Legenden und vielen Entstellungen gereinigtes Bild des Aristokraten, Offiziers und vor allem des Patrioten Stauffenberg, der noch am Abend des Attentats hingerichtet wurde.
380 S., Pb.

Best.-Nr. 97507, 24 Euro

JF Edition

jf-buchdienst.de